

Hinweis zum Kanalanstich:

Der städtische Kanal darf nur mit einem Kernbohrgerät angebohrt werden. Bei Steinzeugrohren muss ein Abzweigstück eingebaut werden. Die Trennung des Rohres muss mit einer Schneidkette erfolgen. Ein Aufschlagen des Kanals per Hand oder technischem Gerät ist nicht gestattet. Im Regelfall erfolgt der Anstich im oberen Drittel des Hauptkanals.

Der Anschluss des Hausanschlussrohres ist mit einer Einschraubkrone System REHAU AWADOCK (oder gleichwertig) auszuführen. Dabei ist besonders auf die Wahl der richtigen Größenklasse zu achten.

(Gr. A für Rohrwanddicke 60 - 75 mm und Gr. B für d = 80 - 100 mm)

Die Verwendung von Anstichringen ist nicht zulässig.

Wird ein Kanalanschluss ausnahmsweise in einen Schacht geführt, so ist ein sauberes Gerinne anzulegen (bei seitlichem Anstich in Fließrichtung des Kanals).

Festgestellte Mängel:

.....
.....
.....
.....
.....

Der Ausführende wird aufgefordert, die Mängel umgehend zu beseitigen und bestätigt dies mit nachstehender Unterschrift

Datum: Unterschrift städt. Mitarbeiter: